



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gegen die Gebote der Religion verstößt und mit dem wirthschaftlichen Ruin der Gläubigen droht, tritt noch, daß den Organen der Regierung in den Provinzen, den Wessiren, Paschas und Begs in der Regel jede Spur von Verständniß für Staatsbürgerrechte im modernen Sinne und jede Neigung abgeht, sich ernstlich und wohlwollend der Einführung und Durchführung derselben zu widmen, und daß infolge dessen auch das Gute und Weise, was die Leiter des Staatswesens einzurichten beabsichtigen, in der Ausführung meist verkehrt, verlezend und unpraktisch wird. Dieß gilt von den jetzt ins Auge gefaßten Reformen, welche ganz andere Menschen und Verhältnisse voraussetzen, als sie in den muhamedanischen Kreisen namentlich Bosniens und der Herzegowina thatsächlich existiren. Dieß galt, wie wir in einem Schlußartikel sehen werden, auch im Jahre 1849. Den Christen gerecht werden, ruft die Muslime zur Empörung; es beim Alten belassen, rechtfertigt den Aufstand der bedrückten, gemißhandelten und fast machtlosen Christen. Aus dieser Sackgasse ist nicht herauszukommen, ausgenommen durch einen Sieg des Aufstandes, der jetzt entbrannt ist, und durch Lostrennung Bosniens oder zunächst der Herzegowina von Konstantinopel, nach welcher die serbischen Muslime entweder Christen und strebsame, fleißige Leute werden oder allmählig auswandern müßten.

Vom preukßischen Landtag.

Berlin, den 2. Juli 1876.

Die Sitzungen der Herren am 26. und am 27. Juni betrafen technische Gegenstände. Am 29. Juni lag das aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommene Gesetz über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vor. Im letzten Brief war mitgetheilt, wie bei den Herren die Landrathsklausel bei der ersten Rückkunft aus dem Abgeordnetenhause gestaltet worden. Nämlich so, daß präsentabel durch die Kreistage außer denjenigen Personen, welche das große Staatsexamen bestanden, auch solche Personen sein sollten, welche die zweite juristische Prüfung abgelegt, oder nach bestandener erster Prüfung vier Jahre im Vorbereitungsdienst zugebracht haben. Diese Bestimmung hatte zwar bei den Abgeordneten, als das Gesetz diesen zum dritten Mal vorlag, Annahme gefunden, aber mit dem Zusatz, daß alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf die Wahl der zu präsentirenden Landrathscandidaten aufgehoben sein sollten. Dieser Zusatz hatte den Zweck,

die bisher geltende Bestimmung zu beseitigen, nach welcher die von den Kreistagen zu präsentirenden Landrathscandidaten in dem betreffenden Kreis anständige Gutsbesitzer sein müssen. Die Herren verwarfen am 29. Juni diesen Zusatz und somit war das Gesetz für die laufende Session beseitigt, was kein allzu großer Schade ist. Darauf wendeten sich die Herren zur Schlussberathung der aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Städteordnung: Die Herren thaten, was die Abgeordneten auch gethan, sie stellten ihre Beschlüsse wieder her. Damit war auch dieses Gesetz für die laufende Session beseitigt, was noch weniger zu bedauern ist. Das Kompetenzgesetz dagegen wurde mit den bei der zweiten Vorlage von den Abgeordneten aufrecht gehaltenen Beschlüssen en bloc angenommen. Hierauf empfing das Haus die Einladung zum Landtagsschluß und der Präsident beendigte die Sitzungen mit den üblichen Formalien.

Auch die Abgeordneten beschäftigten sich am 26. Juni nur mit technischen Gegenständen, zu welchen füglich auch die Interpellation eines polnischen Abgeordneten gerechnet werden kann, ob die Beamten, welche polnische Vereinsversammlungen zu controliren haben, der polnischen Sprache mächtig sein müssen, oder ob die betreffenden Vereine gehalten sind, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Die Frage wird demnächst bei dem Oberverwaltungsgericht ihre Entscheidung finden. Am 27. Juni faßten die Abgeordneten den schon berührten Beschluß, ihre Veränderungen der Städteordnung den Beschlüssen des Herrenhauses gegenüber überall aufrecht zu halten, ein Beispiel, welches, wie ebenfalls erwähnt, die Herren befolgt haben, womit das Gesetz vereitelt worden ist. Die einzelnen Differenzpunkte interessieren nicht mehr, nachdem die Vorlage schwerlich in derselben Gestalt wieder erscheinen wird. — Der Minister des Innern hatte bei der ersten Verhandlung des Gesetzes mit dem Abgeordnetenhaus verschiedene Beschlüsse des letzteren für nichtannehmbar erklärt. Es war also in der Ordnung, daß er den Aenderungen des Herrenhauses in Bezug auf diese Punkte zustimmte. Aber der Minister hatte dasselbe gethan in Bezug auf einige Punkte, bei denen er den Beschlüssen der Abgeordneten nicht widersprochen hatte. Diesen Umstand benutzte der Abgeordnete Virchow zu einem unerhörten oder vielmehr zu einem ganz dem Stil dieses Abgeordneten entsprechenden Angriff auf den Minister des Innern und zugleich auf den abwesenden Ministerpräsidenten. Der Hauptvorwurf war, daß die Minister nicht bei ihren Vorlagen sagen: Biegen oder brechen; daß sie nicht den Abschied nehmen, wenn sie überstimmt werden. Es ist das der alte Schmerz des Abgeordneten Virchow, daß wir in Preußen und im deutschen Reiche nicht haben, was dieser Abgeordnete das constitutionelle System nennt. So wie Herr Virchow dieses System sich vorstellt, muß jeder Minister seine Entlassung nehmen, sowohl, wenn er durch die

parlamentarischen Verhandlungen zu einer bessern Einsicht kommt, als wenn seine festgehaltene Einsicht in einem der beiden Häuser zurückgewiesen wird. Wir können uns die Erörterung dieser Frage, bei welcher die verkehrtesten Anschauungen über ausländische Sitten eine bisher nicht zu beseitigende Rolle spielen, indem falsch verstandene ausländische Vorbilder auf unsere Zustände übertragen werden sollen, ohne zu fragen, was uns frommt und ansteht — wir können die Erörterung dieser Frage sparen, weil sie in den bevorstehenden Wahlkämpfen, die ungewöhnlich lebhaft zu werden versprechen, vermuthlich mehrfach wieder auftauchen wird. — Sodann wurden einige frühere Beschlüsse in Bezug auf das Kompetenzgesetz wieder hergestellt, denen sich, wie oben berichtet, das Herrenhaus durch en bloc Annahme gefügt hat. Am 28. Juni wurde bei dem Gesetz über den höheren Verwaltungsdienst die Landrathsklausel in der oben angeführten Fassung beschlossen, der sich das Herrenhaus nicht gefügt hat. Dagegen wurde das Gesetz über den Austritt aus den Synagogengemeinden nach der Fassung des Herrenhauses angenommen. Am 30. Juni erfolgte die letzte Sitzung mit den üblichen Formalien und sodann in vereinigter Sitzung der beiden Häuser der Schluß des Landtages.

Alle Welt, so weit sie überhaupt den parlamentarischen Verhandlungen noch folgt, und das ist vielleicht ein kleiner Theil von aller Welt, ist müde. So muß unser Epilog kurz sein. Einige der vorgelegten mühsam durchverhandelten Gesetze sind nicht zu Stande gebracht worden, weil die Einigung der beiden Häuser nicht zu erzielen war. Darum ist die Session doch eine bedeutungsvolle und fruchtbare gewesen. Wir erinnern nur an das Gesetz über die staatliche Genehmigung der evangelischen Kirchenverfassung und an das Gesetz über die Ermächtigung der Staatsregierung, mit dem Reich wegen Abtretung der Staatsbahnen in Verhandlung zu treten. Gerade diese beiden Gesetze waren es auch, in welcher die Mehrheit des Hauses durch das Verdienst der national-liberalen Partei einen so gesunden und staatsmännischen Sinn bewahrte, daß man glauben konnte, das Band der Partei mit dem Kanzler sei wiederum fest geschlossen. Es wäre das für unsere innere politische Entwicklung im Reich wie in Preußen ein großer Segen gewesen. Statt dessen erscheint das so wünschenswerthe und natürliche Einverständnis der nationalen Partei mit dem Manne, dessen unentziefbares Verdienst es bleibt, daß der nationale Staat endlich einmal ins Leben getreten, plötzlich aufs Neue getrübt. Es ist nicht leicht, zu sagen, woher diese beständigen Trübungen kommen. Man ist auf Seiten der Partei mißtrauisch, weil die wirtschaftliche Krise, welche seit den Wahlen von 1872 und 1874 über unsere Nation gekommen, Bestrebungen wach gerufen hat, welche den wirtschaftlichen Druck in verschiedener Weise ausbeuten möchten. Weil diese Be-

strebungen der sogenannten Steuer- und Wirthschaftsreformer und was sonst derart austauscht, sich nicht von Anfang feindlich stellen zu der Politik und Persönlichkeit des Kanzlers, vielmehr sich mit diesem mächtigen Namen decken möchten, so besorgt man in der Reihen der nationalen Partei, sich preisgegeben zu sehen. Das Verlangen aber, was hierin gefunden werden muß, daß der Kanzler sagen soll: Diese Partei ist mein und alle andern sind meine Gegner! ist nach der Gesamtlage des deutschen Parteilebens zur Zeit offenbar unerfüllbar. Den besten Beweis liefern diejenigen Organe, welche jeden Augenblick mit der Drohung bei der Hand sind, daß man unter bewandten Umständen aufhören werde, national zu sein, um lediglich liberal zu werden. Man braucht in die Gedanken des Fürsten Bismarck nicht eingeweiht zu sein, um zu begreifen, daß für ihn der nationale Zweck über Allem steht, daß für diesen Zweck alle anderen nur Mittel sind. Nur einer Partei, welche den nationalen Zweck ebenso unbedingt hochhielte, ebenso unbedingt über alles Andere stellte, ebenso unbedingt diesem Zweck alle persönlichen und Parteilücksichten opferte, könnte der Fürst sich so zu sagen, verschreiben. Niemals kann er eine Partei als die seinige ausschließlich bezeichnen und als seiner eigenen politischen Stellung unlösbar verknüpft, welche noch Ziele neben dem nationalen Zweck verfolgt und in unberechenbarer Weise von diesem Ziele sich gelegentlich abhängig machen kann. Wenn die nationale Partei bleibt was sie ist, national; wenn sie conservativ ist, wo es der nationale Zweck erfordert, und liberal, wo es derselbe Zweck erfordert, dann wird sie sicherlich den Reichskanzler immer auf ihrem Wege, immer zu ihrem Ziele voranschreitend finden. Hat die nationalliberale Partei Stolz und Klarheit genug, mit diesem Programme in den jetzigen Wahlkampf einzutreten, so wird sie die Regierung, falls diese überhaupt in den Wahlkampf eintritt, nicht nur nicht als Gegner finden, sondern die Erfahrung machen, daß ihre Kandidaten allen andern Bewerbern vorgezogen werden.

Die nationalliberale Partei hat am 23. Juni bei den Angriffen der Herren Windthorst und Virchow auf den abwesenden Reichskanzler aus Anlaß der Ernennung des Staatssekretärs v. Bülow und des Präsidenten Hoffmann zu Staatsministern geschwiegen, denn die Gesellung zu diesen Angriffen würden wir für ein nationales Unglück erachtet haben. Bei den Wahlkämpfen aber wird die Partei zu der ultramontan-fortschrittlichen Auffassung der Frage über die Organisation des Staatsministeriums nicht schweigen können. Wenn das Schweigen aufhört, was zunächst wohl in den Wahlreden geschehen muß, wird auch uns diese Frage eingehend beschäftigen.

C — r.

*) Oder besser, den Schein der Feindschaft vermeiden. Denn in Wahrheit giebt es nichts Feindseligeres, als die Bestrebungen dieser Menschen im Vergleich zu dem hohen Lebensziele des Kanzlers.

D. Red.